

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az.	103.53/ 484.20	Datum der Sitzung	19.09.2022
Bearbeiter/In	Herr Kindel				

Nr. 44/2022

Betreff:

Unterbringung von Flüchtlingen

- **Sachstandsbericht**
- **Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein,

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und trifft evtl. weitergehende Beschlüsse zu den vorhandenen Optionen

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben vom 23. August 2022 wurden die Gemeinden in Baden-Württemberg darüber informiert, dass sich zu diesem Zeitpunkt mindestens 120.056 Kriegsvertriebene aus der Ukraine in Baden-Württemberg aufhalten, was bedeutet, dass allein in den letzten sieben Wochen sich die Zahl an Flüchtenden mehr als verdoppelt hat (Verweis auf Badische Zeitung vom 26. August 2022).

Derzeit befinden sich 3.985 Ukrainer in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes (LEAs). Täglich kommen im Durchschnitt 240 Geflüchtete dazu. Davon muss der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, mit Stand zum 15. August 2022, 59 Geflüchtete übernehmen.

Aufgrund der Überfüllung der LEAs und des Aufnahmestopps für Ukrainische Staatsbürger und z.B. der Ortskräfte aus Afghanistan, die kein Asylverfahren durchlaufen müssen, werden diese direkt innerhalb von wenigen Stunden, an die Landkreise und somit auch in die einzelnen Gemeinden verteilt.

Neben dieser Zuteilung existiert weiterhin eine Quote für die Gruppe der Asylbewerber, welche ebenfalls durch den Landkreis, in den Kommunen, untergebracht werden müssen.

Aktuell sind in Wittnau 22 Geflüchtete Ukrainische Staatsbürger in Privatwohnungen mit privaten Mietverträgen (vier Personen) und in durch die Gemeinde angemieteten Wohnungen/Häusern untergebracht. Nach wie vor ist offen, ob die bereits privat untergebrachten Geflüchteten auf die Aufnahmequote angerechnet werden.

Des Weiteren sind 13 Asylsuchende in Wittnau privat oder in der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft (fünf Personen) untergebracht.

Aufnahmekapazitäten bestehen derzeit noch für sechs Geflüchtete in der genannten Unterkunft sowie für zwei Personen (ab November/Dezember) in einer Privatwohnung.

Aktuell ist die Gemeindeverwaltung in Gesprächen mit Erben/Eigentümern von leerstehenden Wohnhäusern. Inwieweit diese angemietet werden können, ist bei Anfertigung dieser Beschlussvorlage, noch offen.

Weitere Optionen für die Unterbringung ist eine Umnutzung des Vereinshauses als Flüchtlingsunterkunft, wobei dies allerdings nur mit der Aufstellung von mindestens eines Sanitärcontainers realisierbar wäre.

Denkbar wäre auch die erneute Aufstellung von Containern an dem bekannten Standort.

Weitere Informationen, auch zu den Kosten für die Container, werden dazu in der Sitzung erfolgen.